

Andreas Siemoneit, April 2013:

Zusammenfassung von:

Felix Ekardt: Das Prinzip Nachhaltigkeit – Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit. Beck'sche Reihe 2005 (2010).

I. Unsere Lebensform ist weder zukunftsfähig noch global ausdehnbar

[9] Neues Gerechtigkeitskonzept und neues Politikkonzept sind notwendig, um die Jahrhundertaufgabe Nachhaltigkeit zu lösen. Grundidee ist die *radikale Autonomie* des Individuums, die sich aber der gleichen Autonomie aller anderen (heutigen und zukünftigen) Individuen bewusst ist.

A. Die westliche Lebensform: weder dauerhaft durchhaltbar noch globalisierbar?

[10] Westliche Gesellschaften sind im wesentlichen *liberal*: Freiheit, Demokratie, Vernunftgebot. Gerechtigkeit und Moral bilden eine praktische Philosophie, das Recht macht sie *präzise* und *durchsetzbar*.

[11] Räumliche und zeitliche Beschränkung von Recht und Moral sind nicht statthaft: „Global“ und „dauerhaft“ als *Maxime*. Es droht ein Weltkollaps. Dabei pflegen die westlichen Gesellschaften ein Lebensmodell, das weder globalisierbar noch auf Dauer lebbar ist. Umweltmaßnahmen blieben bisher marginal.

B. Ursachen fehlender Nachhaltigkeit – ökonomische, politische, kulturgeschichtliche, psychologische

[14] Wir könnten nachhaltig leben, wenn wir „vernünftig“ und „fair“ wären. Warum tun wir das nicht? Mangel an Information und Wissen ist es jedenfalls *nicht*. Wir haben ein Motivationsproblem, wohl auch genetische Prägungen wie Bequemlichkeit, Kurzzeitdenken, Verdrängung, Eitelkeit.

[17] Aber auch kulturelle Einflüsse: Überzeugungen, sozialer Druck, Gefühle, Chauvinismus (Wettbewerbsfähigkeit des *eigenen* Landes). Der Wirtschaftsliberalismus wirkt fatal. Protestantismus calvinistischer Prägung mit der Arbeit als Ideal.

[20] „Negative Handlungstheorie“ des Protestantismus: „Mensch ist böse und eigennützig, nur Gottes Gnade kann helfen“ führte zu einer Überhöhung des Individualismus. Moderne Freiheit und existentielle Bedrohung unserer Lebensgrundlagen sind somit ideengeschichtlich verwandt. Es droht der Verlust grundlegender Freiheitsrechte (Ökodiktatur).

[21] Dennoch sollten wir weiter auf die liberale Grundthese setzen, mit einem neuen Gerechtigkeitskonzept: a) Normative Vernunft, b) neue Freiheitsidee, c) zeitlich unbegrenzt, d) räumlich unbegrenzt, e) Neukonzeption von Politik. Menschenrechte und Demokratie gelten dabei *universal*. Nicht auf Vernunft basierende Konzepte können Gerechtigkeitsideen weder *begründen* noch *faktisch* motivieren.

[23] Liberalismus und Vernunft von zwei Seiten unter Beschuss: 1. Liberalismus sei ein rein westliches Modell (nicht universal), 2. Skeptizismus: Gerechtigkeit ist ohnehin nicht möglich, daher Pragmatismus und Laissez-faire. Diejenigen, die 1. vertreten, *überschätzen* die Entscheidbarkeit von Wertfragen, die zu 2. *unterschätzen* sie.

[24] Ziel lautet: Philosophisch und verfassungsrechtlich moderner Liberalismus inklusive seiner Durchsetzbarkeit.

C Nachhaltigkeit = intergenerationelle und globale Gerechtigkeit

[25] Begriff der Nachhaltigkeit, 1987 Brundtland-Kommission: Aktuelle und künftige (*Grund-*)Bedürfnisse sicherstellen. Blieb aber unkonkret und folgenlos.

D. Der bisherige verfehlte Nachhaltigkeitsdiskurs: Worthülsen ohne Begründung, Konkretisierung und praktische Durchsetzung

[27] Viele Begriffsstreitigkeiten: Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit = Verwässerung, scheinbare Unabhängigkeit der drei Dimensionen. Besser Beschränkung auf die stofflichen Aspekte (vier Nachhaltigkeitsregeln):

- 1) Regenerativen-Regel: Erneuerbare Ressourcen nachhaltig nutzen
 - 2) Sparsamkeits-Regel: Nichterneuerbare Ressourcen sparsam nutzen oder durch andere ersetzen
 - 3) Assimilations-Regel: Eintragungsgeschwindigkeit in die Umwelt nicht zu groß
 - 4) Gefahren- und Risiken-Regel: Gefahren und Risiken vermeiden
- Gegebenenfalls plus Grundsicherung und elementare Bildung.

[31] Gefordert wird für erneuerbare Ressourcen eine *starke* Nachhaltigkeit („ewig“), für nichterneuerbare Ressourcen zumindest ein „sparsamer“ Verbrauch.

E. Einige wichtige Unterscheidungen: Philosophie, Verfassung, Steuerung

[33] Gerechtigkeit: Normative Richtigkeit der Grundordnung einer Gesellschaft bzw. einzelner Entscheidungen darin.

Vernunft: Befähigung, Fragen mit Gründen zu entscheiden. Normative Vernunft: Wertfragen entscheiden (Richtigkeit). Instrumentelle Vernunft: Tatsachenfragen entscheiden (Geeignetheit, Operationalisierung).

Effektivität: Wirksamkeit beispielsweise von politisch-rechtlichen Steuerungsinstrumenten in Hinblick auf

ein als richtig vorausgesetztes Ziel.

Effizienz: relatives Verhältnis des Grades der Zielerreichung durch ein Mittel X zu den dabei entstehenden monetären Kosten. (Anmerkung: Ökonomen sehen in der instrumentellen Vernunft selbst einen Gerechtigkeitsmaßstab).

- [34] Hinter dieser Trennung der Vernunftebenen steht die *Scheidung* von Sein und Sollen, von Tatsachen und Wertungen, von deskriptiv und normativ. Es ist unmöglich, aus einer Tatsache direkt eine Norm abzuleiten („naturalistischer Fehlschluss“) – Tatsachen sind erst einmal wertfrei, und nur sie sind durch Experimente beweisbar.
- [35] Sind Wertungen dann beliebig, oder kann man mit Gründen (rational) über sie streiten? Man kann, und man kann Normen sogar universal begründen. [Kleiner Exkurs wider die postmoderne These von der Beliebigkeit aller Werte und Wahrnehmungen. Sein und Sollen vermischen sich nicht per se, und vor allem: Nur weil Tatsachen auch von unserer subjektiven Wahrnehmung beeinflusst werden, bedeutet das nicht, dass objektive Wahrheit unmöglich ist. Eine Tatsache und ihr Beweis sind nicht das gleiche, ebenso wenig bedeutet die Schwierigkeit einer Grauzone nicht die Unmöglichkeit einer Entscheidung.]
- [39] Wann sind Normen gerecht und begründet? In der Gerechtigkeitsphilosophie seit der frühen Neuzeit vier *Grundansätze*: Gerechtigkeit findet man
- a) kontextualistisch: in Kulturtradition, Intuition
 - b) metaphysisch: in jenseitigen Instanzen
 - c) liberal: in normativer Vernunft
 - d) skeptizistisch: gar nicht (Bestreiten jeder Normbegründbarkeit). d) untergliedert sich in positivistisch (Normen sind möglich, aber nicht begründbar), postmodern (alles ist subjektiv, auch Tatsachen; konstruktivistisch) und nihilistisch (jede Norm wird abgelehnt).
- [41] Verhältnis Gerechtigkeitstheorie und Verfassung: Die Gerechtigkeitstheorie muss die sehr unklaren Basisbegriffe der Verfassung (Freiheit, Würde, Demokratie) auslegen.
- [42] Verfassung und Recht basieren nicht auf der „Interpretation durch die Mehrheit“ oder „Interpretation durch das Gericht“. Es geht bei strittigen Fragen immer nur um die *Bewertung des Einzelfalls*.

II. Wann sind Gesellschaften gerecht? Eine universalistische Neubestimmung

- [44] Gibt es ein rationales, für *alle* Kulturen zwingendes (universalistisches) Gerechtigkeitsideal, welches von eigennütigen Präferenzen, Kulturtraditionen und religiösen Gedanken unabhängig ist? Ja.

A. Warum Religion, kulturelle Grundwerte, Postmoderne und Wirtschaftsliberalismus kein Problem lösen

- [45] Philosophische Liberale sagen: Freiheit ist universal richtig (für jede Gesellschaft) – Würde jedes einzelnen Menschen = Respekt vor Autonomie, Unparteilichkeitsprinzip = Ablehnung einer Ordnung mit Sonderinteressen. Kant: Vernunftbegabung und Willensfreiheit. Jeder kann Gründe geben und Zwecke setzen.
- [46] Aber *warum* folgen daraus Würde und Unparteilichkeit? Aus einer Tatsache kann man nicht auf die Norm schließen (naturalistischer Fehlschluss).
- [47] Kritik des Kontextualismus („alles ist vom sozialen Kontext abhängig“): Gerechtigkeit ergebe sich aus „kulturellen Grundwerten“ sowie „Tradition“. Liberalismus sei „westlicher Kulturimperialismus“ – aber warum sollen Moraltraditionen per se als richtig gelten? Weil sie *gelten*? Weil die *Mehrheit* sie will? Achtung, naturalistischer Fehlschluss! Damit wird ein Status Quo quasi automatisch zur Norm. Auch ist der Kontextualismus noch anders widersprüchlich: In welchen Kontexten soll er gelten? In allen? Dann wäre er aber universal.
- [50] Kritik der religiös begründeten Norm: Gott ist eine Glaubensfrage, weder belegbar noch unwiderlegbar. (Faktisch dient Religion oft zur Begründung nicht nachhaltigen Handelns.)
- [51] Kritik des Skeptizismus („Normen sind Ansichtssache und subjektive Konstruktion“): Entweder ist der Skeptizismus auch Ansichtssache, dann können Objektivität/Universalität existieren. Oder aber er gilt universell, dann steht er im Widerspruch zur eigenen These.
- [53] Kritik des Utilitarismus bzw. Wirtschaftsliberalismus („der Eigennutzen der Individuen ist maßgeblich für Gerechtigkeit“): Sie bleiben am Instrumentellen hängen und stellen die Frage „Warum?“ gar nicht mehr, und wiederum liegt auch ein naturalistischer Fehlschluss vor (faktische Präferenzen begründen keine Norm).

B. Warum die modernen Klassiker Rawls und Habermas wie Kant wichtige Stichworte geben, aber entscheidende Fragen nicht beantworten

- [55] John Rawls' Idee vom „Urzustand“: gleichwertige Entscheider (= Würde) wissen nicht, an welcher Stelle in der späteren Gesellschaft sie später stehen werden („Schleier des Nichtwissens“ = Unparteilichkeit). Daraus folgt laut Rawls eine freiheitliche und demokratische Ordnung. Aber: Warum soll eigentlich die Konstruktion des Urzustandes richtig sein? Rawls eiert da herum.
- [57] Die sogenannten Diskursethiker (Habermas, Apel, Ott, Alexy u. a.) definieren Vernunft schlicht und einfach als Befähigung, *Wertungsfragen* mit *Gründen* zu entscheiden. In der Ableitung von Würde und Unparteilichkeit bleibt aber wiederum vieles unklar.

C. Ein universalistischer Neuansatz: Vernunft, Würde, Unparteilichkeit, Freiheit als unbestreitbarer und alleiniger Kern von Gerechtigkeit

- [59] Verwendung eines Widerspruchs- bzw. transzendentalen Beweises (d. h. ein Satz kann nicht bestritten werden, ohne ihn vorauszusetzen).
1. Wie kommt man von Vernunft zu Würde und Unparteilichkeit?
 2. Sind diese Prinzipien auch im Handeln richtig?
 3. Warum bleibt die Vernunft unhintergebar?
- [61] 1. *Wann* ist die Grundordnung vernünftig? Vernünftig heißt „begründet“, darum muss eine gerechte Ordnung den Streit mit Gründen *ermöglichen*. Wir müssen auf allgemeine Zustimmungsfähigkeit hinarbeiten und unsere (tatsächlichen und potentiellen) Gesprächspartner als Gleiche achten. Begründen ist per se nicht-hierarchisch. Ein Grund überzeugt und kann von *allen* eingesehen werden, daher müssen Ablauf und Ergebnis unparteiisch sein. Diese Herleitung ist *universal*, weil sie an die humane Praxis des Sprechens in Gründen anknüpft.
- [63] 2. Da eine Diskussion nie endgültig abgeschlossen ist (das würde dem Prinzip des Begründens widersprechen) und jederzeit wieder aufgenommen werden kann, müssen die Prinzipien Würde und Unparteilichkeit auch für die Zwischenzeit und das Handeln in dieser Zeit gelten.
- [64] 3. Gegen das Begründen kann man nicht mit Gründen streiten. Wer aber gar nicht begründet, hat nur eine subjektive Meinung und widerlegt damit auch nichts.
- [65] Liberale Prinzipien *folgen* aus dem Vernunftgebrauch und *fordern* den ständigen Vernunftgebrauch – aber nur für Gerechtigkeitsfragen.
- [66] „Allen Menschen ist [...] eine umfassende Freiheit versprochen, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen einzurichten.“ Maximale Freiheit. Aber auch Egoisten können das gut finden.
- [68] Es gibt also universale Gerechtigkeit, alternativlos, kulturübergreifend, ohne Kunstgriffe.
- [71] Freiheit ist keine verpflichtende Vorgabe, sondern ein „Ermöglicher“. Wer Freiheit nicht schätzt, kann sich binden, unterordnen etc. Aber eben nur sich, nicht andere gegen ihren Willen.
- [72] Die faktische Unmöglichkeit, nicht in Gründen zu sprechen, macht aus dem Faktum („Menschen sprechen in Gründen“) hier dann doch eine Norm.
- [73] Kann man diese liberalen Prinzipien durch ständiges Zweifeln („Diskussion nie beenden“) „aus den Angeln heben“? Nein, denn:
1. Es handelt sich nicht um eine „Theorie der faktischen konsensualen Zustimmung [...], sondern um eine Theorie der *Zustimmungsfähigkeit* im Sinne von Unabhängigkeit von Sonderperspektiven.“
 2. Normen sollen Konflikte lösen, und wenn bereits *ein* Zweifler ein „Vetorecht“ hätte, würde *jeder* Gerechtigkeitsansatz scheitern.
 3. Alle Theorien können sich einmal als falsch erweisen. Aber solange sie es nicht tun, kann man mit ihnen arbeiten. Sonst müssten man „unendlich lange ‚abwarten‘“.
- [74] Vorwurf einer Vernunftdiktatur, welche die Wünsche der Mehrheit ignoriert:
1. Gerechtigkeitsnormen sind keine Tugendlehre, sondern ein Mittel zur Lösung von Konflikten. Innere Einstellungen werden niemandem vorgeschrieben.
 2. Handlungen sind frei, solange sie privat sind.
 3. Eine liberale Theorie rekonstruiert nur „eben genau die Bedingungen, die sich der Mensch als Mensch selbst auferlegt, wenn er in Gründen spricht“ (S. 75)
- [77] Die Tatsache, dass der Liberalismus eine westliche Herkunft hat, beweist nicht, dass er nicht richtig ist.
[Exkurs: „Glück“ in autoritären Regimen]
- [81] Mit diesen liberalen Prinzipien kann man sehr gut arbeiten, ohne dass man erwarten darf, immer genau eine Antwort als „richtig“ auszuweisen. Tatsächlich erfordert diese Ordnung faktisch eine gewisse Zustimmung.

III. Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit

- [83] Künftige, junge und weit entfernte Menschen haben Rechte, die uns heute verpflichten. Es geht um den Standort der Güter Leben, Gesundheit und Existenzminimum in einer universalen liberalen Theorie.

A. Die vorhandenen Ansätze schaffen mehr Probleme, als sie lösen (z. B. Hans Jonas, Edith Brown Weiss, umweltethische Theorien)

- [84] Kritik an Hans Jonas: „Dass es Menschen gibt, begründet eben durchaus nicht, dass es sie geben soll.“ Angebliche Teleologie des Menschen. Freiheitsgefährdende Ideen und gefährliche kollektivistische Ideale bei Jonas.
Auch utilitaristische Ansätze (Eigennutz) scheitern. Völkerrechtliche Dokumente bleiben hohl. Umweltethiken kritisieren unsere Anthropozentrik zwar zu Recht, leiden aber auch an teleologischen Rückgriffen.

B. Gerechtigkeits- und Verfassungsargumente für mehr Generationengerechtigkeit

- [89] Rawls behandelt Nachhaltigkeit nur am Rande. Frage: Warum Achtung und Unparteilichkeit in die Zukunft ausdehnen? Verfassungen (Grundgesetz, EU) schweigen dazu weitestgehend. Genauer geht es um „in die

Gegenwart *vorwirkende* zukünftige Rechte zukünftiger Menschen“. Es geht um elementaren Freiheitsvoraussetzungsschutz (Grundversorgung). Drei Argumente:

1. Junge und zukünftige Menschen sind potentielle Teilnehmer von Gerechtigkeitsdiskursen (Potentialitätsargument).
2. Sichere zukünftige Rechte dürfen heute nicht vereitelt werden (Ewigkeitsargument).
3. Künftige können Beteiligungsrechte (durch *Vertreter*) verlangen, „soweit heutige Entscheidungen ernstlich in die Zukunft hineinreichen“. Das muss durch entsprechende Ergebnisse (Gesetze) manifestiert werden. Stichwort „Zeitunparteilichkeit“.

C. Testfall Klimaschutz: Rechte auf Leben, Gesundheit und Existenzminimum auch für junge und künftige Menschen.

[97] Zwingend nötig ein wirkungsvoller Schutz der basalen Güterversorgung (Trinkwasser, Nahrung, Kleidung, hinreichend stabiles Klima), auch für zukünftige. Das gilt (Pflicht zur Unparteilichkeit) auch für *mögliche* Beeinträchtigungen, denn Sicherheit könnte zu spät kommen. Pflicht zur Vorsicht.

[100] Wiederholung der vier Nachhaltigkeitsregeln. Das Existenzminimum eines Menschen ist bestimmbar, wenn auch nicht eindeutig (Hinweis: Schwierig heißt nicht beliebig).

D. Gerechtigkeits- und Verfassungsargumente für globale Gerechtigkeit – von der Entwicklungspolitik zur globalen Sozialpolitik

[103] Haben Menschen in anderen Erdteilen auch diese Grundrechte? Oder auf gerechte Handelsbedingungen? Braucht es globale Institutionen? Das Völkerrecht ist faktisch wirkungslos, auch weil viele Staaten selbst gar nicht liberal organisiert sind.

[107] Mit den obigen Argumenten sind natürlich alle Menschen auf dieser Welt potentielle Teilnehmer des Gerechtigkeitsdiskurses. Es gibt auch noch indirekte Argumente „nationaler Art“:

- Gefahr von Kriegen durch Ungerechtigkeit gefährdet auch uns.
- Nachhaltigkeit hier kommt auch dem „Süden“ zugute (Klimaschutz).
- Akzeptanzprobleme, falls außerhalb Deutschlands Wildwest durch unsere Verfassung erlaubt wäre.

IV. Freiheit durch universale, globale und intertemporale Menschenrechte – Prinzipien der Nachhaltigkeit

[112] Erst die richtig zu verstehende Freiheit gibt dem liberal-nachhaltigen Leben seinen Inhalt.

1. Gegen den Staat kann es nur *Freiheitsrechte* geben.
2. Der Staat ist die Instanz, gegen die sich Grundrechte richten. Man braucht eine Instanz.

A. Die Welt in doppelter Freiheitsgefahr: Wirtschaftsliberale und postmoderne Wildwestfreiheit versus paternalistisches Gemeinschaftsdenken

[115] Wie kommt man zu einem modernen, nachhaltigen Liberalismus, der nicht „inhaltsleer“ ist? Ausgangspunkt ist die Würde (Art. 1 GG): Respekt vor der Autonomie, die nie gänzlich negiert werden darf, allerdings können die resultierenden Freiheitsrechte Gegenstand einer Abwägung sein.

B. Freiheit, Freiheitsvoraussetzungen, Handlungsfolgenverantwortlichkeit

[119] Anwendungsfähiger Freiheitsbegriff? Bisher in der Regel Abwesenheit von Zwang und Schutz vor dem Staat. Diese „reduktionistische Tendenz“ impliziert „sozusagen die Möglichkeit von Freiheit ohne auch nur minimale äußere Voraussetzungen: eine Art cartesianische Hybris vom materieunabhängigen Geistwesen Mensch, welches eine endlos ausnutzbare Erde vorfindet.“

[120] Freiheit als „unumschränktes Recht auf Lebensgrundlagenzerstörung“. Zwar dürfen Freiheitsrechte nicht die Schaffung sämtlicher Freiheitsbedingungen garantieren, die elementaren Freiheitsvoraussetzungen müssen sie aber garantieren. Freiheit und Existenzminimum sind verschiedene Aspekte von Freiheit und können nicht gegeneinander aufgewogen werden. Bestimmte Bedürfnisse können normativ als relevant erachtet werden, andere nicht. Ein Bedürfnis allein macht noch keine Norm.

[123] Junktum von Freiheit und Folgenverantwortlichkeit („Verursacherprinzip“) würde Nachhaltigkeitspolitik von einer Freiheitsbeschränkung zum Ausdruck meiner Freiheit machen:

1. „Verantwortlichkeit ist ergo eine begriffsimmanente Folge von Freiheit.“
2. Befreiung von der Verantwortung ist Paternalismus.
3. Unparteilichkeitsprinzip: Warum soll jemand anders die Folgen tragen?
4. Schon heute in Verfassungen enthalten (z. B. § 174 EGV Umweltpolitik oder Art. 2 (1) GG).

[125] Auf diese Weise kann man auch a) zeitlich/örtlich weit entfernten, b) von mehreren Handelnden verursachten Schadenskonsequenzen, die c) mit ernsthafter Wahrscheinlichkeit auftreten, gegensteuern (z. B. mit Ökosteuern). Dabei sind Produzenten *und* Konsumenten gleichermaßen verantwortlich.

C. (Multipolare) Freiheit und Freiheitsvoraussetzungen als einzige Schranken nachhaltiger Menschenrechte – nicht dagegen Gemeinwohl, Glück, Ökozentrismus, Schutz vor sich selbst

- [128] Menschenrechte können nicht nur vom Staat, sondern auch direkt von anderen Menschen beschränkt werden, und demzufolge muss ein Grundrecht gegen den Staat bestehen, mich gegen Schädigungen durch meine Mitbürger in Schutz zu nehmen (Multipolaritäts-These).
- [132] Der klassische Liberalismus hat „komplexe, schleichende Freiheitsverluste“ stets ignoriert oder geleugnet, weil er primär wirtschaftliche Freiheit wollte. Kant und Locke hatten eine idealisierte Idee, dass sich die „Freiheitsräume“ der Individuen nicht überschneiden („neminem laedere“ – schade niemandem: Aber das ist nicht durchhaltbar).
- [135] Wie sieht nun die Konfliktlösung aus? Es geht weder um Wirtschaftsliberalismus noch um Paternalismus. Im Gegenteil können durch einen wohlverstandenen Freiheitsbegriff einige alte „Krücken“ wie „Gemeinwohl“ oder „Schutz des Menschen vor sich selbst“ überwunden werden: „Menschenrechte werden nur durch Menschenrechte inklusive der ‚elementaren‘ Freiheitsvoraussetzungen und des Junktims begrenzt.“ Von Gemeinwohl oder gutem Leben rede ich nicht. Argumente:
- [137] 1. Unparteiische Akteure müssen die wechselseitige Freiheitsbegrenzung akzeptieren.
2. Kollektivbelange sind zu schwammig und können zu Freiheitsbeschränkungen aller Art führen. Gleichheit kann aus dem Freiheitsprinzip nicht abgeleitet werden.
- [141] Nachhaltigkeit ist radikale Autonomie – und nicht „Gemeinwohl“. Kritik des Gemeinwohls: Interessenkonflikte sind *Freiheitskonflikte* und keine Konflikte „Freiheit versus Gemeinwohl“. Ohne Angabe einer *sicheren* Methode zur Feststellung, was Gemeinwohl sei, bleibt der Begriff beliebig. Mehrheitsmeinung als Gemeinwohl taugt aus den genannten Gründen nicht. Die Kategorie „Freiheitsvoraussetzungen“ kann hingegen klar zwischen begründeten und unbegründeten Belangen unterscheiden. Klimaschutz, Artenschutz, Sozialstaat sind *Freiheitsvoraussetzungen!*
- [144] Die Gemeinwohlidee ist schon in ihrer Tradition monarchistisch und vordemokratisch. Es geht nicht um „das Kollektiv“, sondern immer um einzelne Menschen. Aus den gleichen Gründen sind auch Tierschutz, Naturschutz, Ökozentrismus keine zulässigen Begründungen. Nachhaltige Freiheit liefert eine *universale* Legitimation des „Umweltschutzes“.
- [147] Aufgabe der Politik als wechselseitigem Freiheitsbegrenzer ist es zu klären, was für die Bürger *richtig* ist, nicht was für sie *gut, schön* oder *lustig* ist. „Was ist intertemporal und global *gerecht*?“ Aussagen über Lebensstile sind regelmäßig unzulässig, es geht immer nur um Freiheit und damit Menschenrechte und andere *elementare Freiheitsvoraussetzungen*. [Längerer Exkurs über Olaf Henkel, attac, Kinderarbeit, Organspenden, Migrantenintegration, religiös-traditionelle Lebensformen, die gute alte Zeit.]
- [152] **Prinzip universaler Nachhaltigkeit** (in Anlehnung an Rawls): Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen einschließlich der jungen, künftigen und in anderen Ländern und Erdteilen lebenden Menschen verträglich ist. Die gleichen Freiheitsrechte garantieren dabei auch die Erhaltung der elementaren Freiheitsvoraussetzungen, ohne die ein menschenwürdiges Leben ausgeschlossen ist, sowie den Schutz gegen andere Bürger und ein Junktim von Freiheit und Handlungsfolgenverantwortlichkeit.

D. Wie sieht universale nachhaltige Demokratie aus?

- [153] Welche Institutionen benötigt der Liberalismus? Auf welchen Ebenen? Auch dieses Thema ist wieder von zwei Seiten in Bedrängnis: Wirtschaftsliberalismus und Paternalismus.
- [154] Demokratie folgt unmittelbar aus dem Achtungs- und Unparteilichkeitsprinzip. Sie ist ein geeignetes Entscheidungsverfahren, um Konflikte zu lösen. Ohne Entscheidungen bliebe es immer beim Status quo.
- [156] (I) Demokratie muss sich auf den Ausgleich der Freiheiten und ihrer Voraussetzungen beschränken. (II) Es spricht viel dafür, neben der Demokratie *auch* andere Institutionen zuzulassen, „wenn das was bringt“. „Das Demokratieprinzip als Mehrheitsprinzip dient sicherlich der Freiheit.“ Und steht nicht gleichrangig neben der Freiheit, sondern wird von ihr eingehegt – muss aber durch weitere Streitentscheidungsformen ergänzt werden, da Entscheidungen immer wieder auch von Eigennutz geprägt sind. Aber: Nachhaltigkeit muss in ihrem Inhalt nicht immer wieder neu festgelegt werden.

E. Globale Demokratie und Weltstaat: „Krieg gegen den Terror“, globale Sozial- und Umweltstandards, Freiheit durch Gewalt

- [159] Globale Ebene ist notwendig: Ganze Nationen verletzen liberale Standards, aber auch große Unternehmen (Wechsel des Sitzes, Auslagern). Grenzüberschreitende Freiheitskonflikte. Die Globalisierung selbst können wir nicht abschaffen.
- [160] UNO und Völkerrecht sind bisher zahnlos, globale Gerechtigkeit daher schwach. Globale Ebene ist aber auch kritisch: Große Entfernung zwischen Wählern und Gewählten. Daher auf wenige Sachgebiete beschränken („national Unregelbares“). Darunter eine Ebene „kontinentaler Zwischenstufen“ und dann die Nationen. Weltlegislative, Weltexekutive, Weltjudikative. Proporz nach Bevölkerungszahl (nicht gemäß UNO-Prinzip „Ein Land – eine Stimme“).

[165] Eine transparente, uneigennützig globale Ebene dürfte auch im Kampf gegen Terror mehr bringen als Militärschläge.

V. Gerechte Abwägung in Konflikten – auch bei intergenerationell und international kollidierenden Interessen

A. Ein Schlaglicht: Embryonenschutz und Gentechnik – Abwägung auf Leben und Tod

[167] [Exkurs der Abwägungsfragen beim Embryonenschutz. Negierung von „Absolutheitspositionen“.]

B. Welche Institutionen und Verfahrensregeln braucht die nachhaltige Gerechtigkeit? Wie geht man mit unsicheren Tatsachen um?

[171] Wie geht man nun konkret vor? Aufteilung in Tatsachen- und Abwägungsfragen. Absage an fünf verbreitete Positionen:

[173] 1. „Expertokratie“ – Vermeiden von Wertungen.

Probleme: Skeptizismus, „Tarnen“ von Wertungen als Tatsachen.

2. „Konstruktivismus“ – alles ist subjektiv und verhandelbar.

Probleme: Über Tatsachen wird „abgestimmt“, „Beweise“ werden konstruiert.

3. „Radikaldemokratisch“ – die Mehrheit entscheidet

(Probleme: Würden weiter oben schon erörtert)

4. „Wirtschaftsliberal“ – der Einzelne entscheidet

(Probleme: Würden weiter oben schon erörtert)

5. „Gestaltungsspielräume“ – Tatsachen und Wertungen nicht sauber von einander scheiden, sondern unklar vermischen

Probleme: Erhöhen die Beliebigkeit und damit Irrationalität und Parteilichkeit von Konfliktlösungen.

[176] Eigenes Konzept: Getrennte Institutionen mit Gewaltenteilung nicht nur auf der nationalen, sondern auf allen Ebenen plus ein „Nachweltrat“ als „Treuhandorgan“.

[178] Verfahrensregeln: Beteiligungsrechte, Klagerechte, Tatsachenregelungen (die Tatsachenbasis der Politik muss gegen Manipulationen abgeschirmt werden).

C. Wie wägt man gerecht ab? Beispiel Wirtschafts- und Umweltpolitik: Nachhaltigkeit versus Wirtschaftswachstum

[182] Wie wägt man inhaltlich gerecht ab? Nachhaltigkeitsziele genau bestimmen. Es gibt fundamentale, existenzielle Freiheitsrechte, die nicht abgewogen werden können.

[187] Freiheitsbezogene Gründe sprechen auf jeden Fall für Ökosteuern und anderen monetäre Instrumente, denn: 1. Liberal (teurer, aber nicht verboten), 2. Junktim von Freiheit und Folgenverantwortlichkeit durchsetzen, 3. „Intelligenz aller“ nutzen (Effizienz), 4. relativ einfach, belässt daher die Macht beim Parlament (keine komplizierten Behörden).

[191] Die Ökosteuer *ermöglicht* somit Freiheit, anstatt sie einzuschränken.

D. Beispiel Familienpolitik: Qualitative Verbesserung der Lebensbedingungen statt quantitative Geburtenförderung

[193] Die niedrigen Geburtenraten fördern eher den Nachhaltigkeitsgedanken. Familienförderung ist eigentlich nicht liberal („Zwang zur Fortpflanzung“). Verweis auf Rente ist nicht statthaft (das System an sich ist ungerecht). Liberal wäre eine Verbesserung der Lebensbedingungen *lebender* Kinder.

VI. Wie wird das Prinzip Nachhaltigkeit real? Effektive politische Steuerung und handlungstheorie als Mittel der Gerechtigkeit

A. Wie sieht ein nachhaltiges Leben aus – und was motiviert uns wirklich zu unseren ganz alltäglichen Handlungen?

[199] Stichwort Energie- und Ressourceneffizienz. Plus Suffizienz. Neue Lebensformen entdecken. [... relativ allgemeine Ausführungen zur Motivation des Menschen ...]

B. Beispiele Energiepolitik und Welthandel: Warum Selbstregulierung, bloße Verfahrensregeln, Information und unregelter Wettbewerb oft ineffektiv für die Nachhaltigkeit und ungerecht sind

[206] [Die Überschrift sagt eigentlich fast alles. Es folgen weitere recht allgemeine Ausführungen zur Motivation des Menschen.]

C. Mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit durch klare Spielregeln, ökonomische Mechanismen und regulierten Wettbewerb – nicht aber durch die alte „sozialstaatliche Daseinsvorsorge“

[223] Möglicherweise wird der Teufelskreis von Wählern und Gewählten nicht durchbrochen: Solange sich *alle* für Verfassungsbruch und Unmoral entscheiden, werden wir den entscheidenden ersten Schritt nicht tun. Der Startschuss müsste wohl von einer Minderheit aufgeklärter Bürger kommen. Ordnungspolitik muss für klare Spielregeln sorgen, dann kann auch Wettbewerb segensreich wirken – echter Wettbewerb ohne Verzerrung durch Mächtige.

[225] Ökosteuern haben typische Vorteile selbstregulativer Instrumente, ohne jedoch deren Nachteile zu haben. Subventionen streichen. Staatswirtschaft oder „sozialistische“ Strukturen werden nicht helfen.

D. Sind die Europäische Union und die Nationalstaaten unter Globalisierungsbedingungen überhaupt noch handlungsfähig?

[226] Effizienzrevolution für Energie und Ressourcen ist eine machbare Vision. Letztlich verhindert nur eine Weltföderation *sicher* ein globales Öko- und Sozialdumping. Darauf können wir aber nicht warten – wir Europäer müssen uns solche Regeln zunächst mal selbst geben, auch gegen vielfältige Widerstände und Bedenken. Gute Politik ist: Gerechte Prinzipien plus effektive Durchsetzung.

VII. Gut leben statt viel haben: Nachhaltigkeit schafft mehr Lebensqualität – und eine neue Vision von Arbeit und Bildung

[231] [Mit der Überschrift ist wiederum fast alles gesagt]